

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
Dezernat Planen und Bauen
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

nur per Mail an: DezD@goettingen.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom Datum
Göttingen, den
31.03.2021

Online-Beteiligung zu den Städtebaulichen Entwürfen des Europaquartiers Göttingen am Holtenser Berg

Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Planungen wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind für das Europaquartier folgende Aspekte zu beachten:

Vorbildcharakter

Das Gebiet kann einen erheblichen Vorbildcharakter entwickeln, wenn bestimmte Aspekte zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz, flächensparendem Bauen, sozialem Miteinander, Artenschutz, Wohlbefinden und ökologischer Grünordnung beachtet werden. Hier sollte die Stadt Göttingen mit gutem Beispiel voran gehen und hohe Auflagen und Festsetzungen machen.

Flächensparendes Bauen

Der Niedersächsische Weg gibt entsprechend auch für das Europaquartier vor: „Die Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen soll bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar pro Tag und in den Folgejahren weiter auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 reduziert“ werden. Daraus folgt für die Planungen, dass vorwiegend vier- bis fünfstöckige Mehrfamilienhäuser

entstehen sollten und nur im deutlich kleineren Teil (maximal 30 % der Fläche) Reihenhäuser auf kleinen Grundstücken bei Grundstücksgrößen von bis zu 150 m². Doppelhaus- und Einzelhausbebauung sollte ausgeschlossen werden.

Zusätzlich sollte auch aus heizenergiesparenden Aspekten auf eine kompakte Gebäudebauweise geachtet werden (Reduzierung des Energieverbrauchs/Niedrigenergiebauweise). Generell sollte das Quartier eine offene und aufgelockerte Siedlungsstruktur aufweisen (Frischluftzufuhr).

Artenschutz

Für die neuen Wohngebäude sollte eine Artenschutz-fördernde Bauweise angewandt werden. Für weitere Informationen hierzu empfehlen wir das *Praxishandbuch „Artenschutz bei Gebäudesanierungen“ (1)*, was auch bei Neubebauungen angewendet werden kann. In die Gebäudedämmung sollten Nistkästen für Mauersegler und Fledermäuse integriert werden. Außerdem sollten Nistkästen für Brutvogelarten an Gebäuden oder an Bäumen installiert werden.

Licht spielt eine wesentliche Rolle für fliegende, nachtaktive Insekten. Für sie sind künstliche Lichtquellen ein Problem, da ihre Orientierung und ihr natürlicher Lebensrhythmus gestört werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass bei jeglicher Außenbeleuchtung (während und nach der Bauphase) auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückgegriffen werden sollte und dies entsprechend in den textlichen Festsetzungen festzuhalten ist. Zudem sollte ein Beleuchtungskonzept entwickelt werden, das u.a. Angaben über Standorte und Zeiträume der Beleuchtung enthält. Nähere Informationen zum Thema finden Sie im *„Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ (2)*.

Klimaschutz

Der Ausbau der Nutzung von Solarenergie ist ein essentieller Bestandteil für die Einhaltung der Klimaziele. Dieser klimaschutzrelevante Aspekt muss insbesondere bei einer Neubebauung unbedingt beachtet werden. Es müssen höchste Klimaschutzstandards vorgegeben werden, um auch auf regionaler Ebene die negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen zu dämpfen. Deshalb dürfen Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht nur empfohlen, sondern müssen (spätestens im Städtebaulichen Vertrag) für alle neuen Gebäude festgesetzt werden (siehe hierzu auch das *"Faktenpapier: Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung" (3)*). Außerdem müssen entsprechende verbindliche Voraussetzungen dafür (südwestliche bis südöstliche Dachausrichtung und Dachneigungen von 25 bis 45°) bei der Anordnung der Reihenhäuser geschaffen werden. Bei den Mehrfamilienhäusern können die Solaranlagen aufgeständert werden, hier ist auch eine Photovoltaikbestückung von südlich ausgerichteten Hauswänden und Balkonen anzustreben. Die Wärmeversorgung sollte zentral über regenerativ erzeugte Fernwärme erfolgen.

Um generell geringe Energieverbräuche anzustreben und weitestgehend auf eine Wärmeversorgung verzichten zu können, sollten innovative Baustandards (wie Passivhäuser, Null- und Plusenergiehäuser) genutzt werden. Das gesamte Quartier sollte "klimaneutral" sein. Ein innovatives (auf erneuerbare Energien basierendes) Gesamt-Energieversorgungssystem für das Quartier sollte entworfen werden. Durch den Einsatz von Quartiersspeichern kann die im Quartier erzeugte elektrische Energiemenge (hauptsächlich durch Photovoltaik) bedarfsabhängig gepuffert und ergänzt werden. So soll eine Versorgung mit regenerativer Eigenenergie für

die Sektoren Energie (Wärme, Strom, Wärmepumpen, evt. auch Kühlung im Sommer) und Mobilität (E-Fahrzeuge) im Quartier sichergestellt werden.

Für den Bau der Gebäude sollte zudem ein gewisser Anteil biologischer und/oder recycelter Materialien genutzt werden. Hierfür gibt es schon erfolgreiche Vorbilder in anderen Städten (z.B. HoHo Wien oder WoHo in Berlin-Kreuzberg).

Stadtklimatische Verhältnisse

Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines gesunden Stadtklimas. Vor diesem Hintergrund sind Kaltluftentstehungsgebiete zu sichern und Luftaustauschbahnen freizuhalten. Zur Sicherung der Versorgung von Wohngebieten mit nächtlicher Kaltluft aus höher gelegenen oder gleich hohen Kaltluftentstehungsgebieten in der Nähe, sollten die Gebäude dementsprechend angeordnet/ausgerichtet werden. Hierfür ist zu untersuchen, inwieweit durch die Bebauung Frischluftschneisen bzw. Luftaustauschbahnen beeinträchtigt werden und ob eine Aufheizung vermieden werden kann.

Nachhaltige und naturnahe Regenwassernutzung

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist wichtig für Umwelt und Mensch. Dafür ist eine ortsnahe Bewirtschaftung mit Regenwasser in bebauten Gebieten unumgänglich. Deshalb sollte die Gewinnung und Nutzung von Regenwasser im beplanten Gebiet integriert und vorgeschrieben werden. Gerade bei einer Neubebauung muss der Aspekt der Regenwassernutzung beachtet werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der *Publikation des Bayerischen LfU (4)*.

Um generell das kostbare Gut Wasser zu sparen, sollten für die Gebäude neuste Wasserspartechiken sowie getrennte Abwassertrennsysteme eingesetzt werden.

Die Regenwasserversickerung muss als naturnahe Teichversickerung (keine Beton- oder Steinbecken) realisiert werden. Hier können dann auch einzelne Bereiche geschaffen werden, die ganzjährig Wasser führen und somit ein neuer Lebensraum für Amphibien und Insekten entstehen kann. Wasserlebensräume haben auch ein großes Erlebnispotential für die Bewohner*innen des Quartiers. Nähere Informationen zur naturnahen Teichversickerung finden Sie in der *Publikation der Umweltbehörde Hamburg (5)*.

Mobilität

Grundsätzlich sollte das neue Baugebiet weitgehend autofrei gehalten werden. Am Rande des Baugebiets sollte eine Quartierstiefgarage entstehen, private Parkplätze im Wohngebiet sollten nicht eingerichtet werden. In der Quartiersgarage sollten auch ausreichend feste Parkplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge vorbehalten sein. Das Gebäude der Quartiersgarage sollte mit Photovoltaik bestückt sein (auf dem Dach und gegebenenfalls an der Fassade bzw. eine Kombination aus Gebäudebegrünung und PV-Anlagen), um die benötigte Elektrizität selbst herzustellen.

Falls doch oberirdische Stellplatzflächen eingerichtet werden, dürfen dafür ausschließlich wasser- und luftdurchlässige Materialien (wie Fugenpflaster oder Rasengitterstein) verwendet werden. Zusätzlich sollten die Parkplätze durch Bäume (und/oder gegebenenfalls durch PV-Anlagen) beschattet werden.

Zur Förderung klimafreundlicher Mobilität sollten außerdem an jedem Gebäude wetterfeste Fahrrad-Stellplätze geschaffen werden. Das Innere des Wohngebiets ist ausschließlich durch Fahrrad- und Fußwegnetze zu erschließen. Eine begrünte Promenade für Fußgänger*innen und Radfahrende, die zentral das Gebiet erschließt, ist eine gute Idee. Hier sollten auch Einrichtungen der Nahversorgung (z. B. kleine Geschäfte, Arzt- und Physiotherapiepraxen oder Pflegeeinrichtungen etabliert werden). Die Planungen sind in Abstimmung und Ergänzung zu den Einrichtungen im "alten" Holtenser Berg zu entwickeln.

Vom neuen Baugebiet und dem "alten" Holtenser Berg aus muss eine attraktive neue Fahrradverbindung in die Innenstadt gebaut werden.

Eine gute Erschließung des neuen Wohngebiets und des "alten" Holtenser Bergs durch den ÖPNV mit einem 10-minütigen Takt in die Innenstadt und zum Bahnhof kann das Verkehrsaufkommen auch auf der bisherigen Zufahrtsstraße verringern. Eine zweite Zuwegung sollte durch gute ÖPNV-Angebote und die Förderung einer neuen attraktiven Radverbindung vermieden werden.

Dach- und Fassadenbegrünung

Darüber hinaus sollte es unbedingt Festsetzungen von extensiver Dachbegrünung für die neuen Gebäude mit Flachdächern im Geschosswohnungsbau geben. Mindestens auf einer Seite der Gebäude sind auch Rankhilfen vorzusehen und Fassadenbegrünung zu installieren. Die Installationen von Dach- und Fassadenbegrünungen stellen eine effektive ökologische Aufwertung dar: sie besitzen eine klimaregulierende Wirkung, halten die Luft rein, tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei und stärken die Erholungswirkung. Außerdem lassen sich Dachbegrünungen gut mit Solaranlagen und einer nachhaltigen Regenwassernutzung kombinieren. Solche Installationen sind insbesondere in verdichteten Wohngebieten unumgänglich. Weitere Informationen zum Thema finden Sie z.B. in den *Empfehlungen des BfN (6)* und des *BUND Göttingen (7)*.

Grünordnung

Die Grünflächen sollten möglichst naturnah gestaltet werden. Allerdings sind natürlich auf einem Teil der unbebauten Flächen auch mehrschürige Liege- und Spielwiesen vorzusehen. Stein- und Schotterflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege dürfen nicht zulässig sind. Bei Wegen sind ausschließlich wasser- und luftdurchlässige Materialien (wie Fugenpflaster oder Rasengitterstein) zu verwenden.

Neben dem Kurzgrasrasen ist es notwendig, nur heimische, blüten- und fruchtreiche Arten anzupflanzen, um der heimischen Insektenwelt ein ausreichendes Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen. Neben Wildsträuchern und Bäumen sollte blütenreiche Staudenbeete mit heimischen Arten vorgesehen werden. Für die Sicherung einer insektenfreundlichen Umgebung ist auf ein kontinuierliches Blütenangebot zu achten. Geeignete Arten finden Sie z.B. in der *Broschüre „Pflanzen für Wildbienen“ (8)*. Es muss darauf geachtet werden, dass nur einheimisches Pflanz- und Saatgut verwendet wird.

Daneben sollten auch Wiesenflächen angelegt werden, die nur zweimal im Jahr gemäht werden. Sie sollten mit artenreichen Wiesenmischungen (Regiosaatgut) mit hohem Kräuteranteil eingesetzt werden.

Zudem sollten auch Nistangebote für Insekten, insbesondere Wildbienen, errichtet werden. Hierfür kommen Trockenmauern, offene Bodenstellen, Totholzstapel und sog. "Insektenhotels" infrage. Diese können mit einer entsprechenden Beschilderung oder durch gemeinschaftliches Anlegen auch zur Umweltbildung von klein und groß beitragen (siehe hierzu z.B. das Verbundprojekt "Treffpunkt Vielfalt - Naturnahe Gestaltung und Pflege von Freiflächen in Wohnquartieren").

Zur Gliederung des Gebietes (Einfriedungen gem. § 84 Abs. 3 Nr. 3 NBauO) bieten sich Hainbuchenhecken oder Wildsträucherhecken an. Wir begrüßen, dass auch Flächen für gemeinschaftliche Gärten bzw. Mieter*innengärten in Erwägung gezogen werden. Diese sollten aber nicht umzäunt werden und i.d.R. für Gemüseanbau und Obststräucher genutzt werden.

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger*innen durch eine naturnahe Umgebung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Malika Groß, BUND Göttingen, AK Verbandsbeteiligung

Sachbearbeitung: Ralph Mederake, Stephanie Schell & Malika Groß

Literatur

- (1) Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Niedersachsen e.V. (2016): Artenschutz bei Gebäudesanierungen – ein Praxishandbuch für das ausführende Handwerk, für Planer und Bauherren. URL: https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/naturschutz_in_der_stadt/BUND_Pra_xishandbuch_Artenschutz_bei_Gebaeudesanierungen_2016_Web.pdf.
- (2) Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017): Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung. URL: <http://www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/leitfaden-aussenbeleuchtung.pdf>.
- (3) Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (2021): Faktenpapier - Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung. URL: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-17_PV-Kommunen_Faktenpapier-2.pdf.
- (4) Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Naturnaher Umgang mit Regenwasser – Verdunstung und Versickerung statt Ableitung. URL: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf.
- (5) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg (2006): Dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung - Ein Leitfaden für Planer, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/135118/4bab847f13e77cbfba5cfa1cbe-aa22ab/data/regenwasserbroschuere.pdf>.
- (6) S. Schmauck (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich. Fakten, Argumente und Empfehlungen. BfN-Skripten 538. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript538.pdf>.
- (7) BUND KG Göttingen (2017): Leitfaden Fassadenbegrünung. URL: https://www.bund-goettingen.de/fileadmin/goettingen/Entwicklung_Stadt_und_Land/Begruenung/Leitfaden_Fassadenbegruenung_END.pdf.
- (8) BUND (2015): Pflanzen für Wildbienen - Bienenweiden für Garten und Balkon. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/migrated/publications/150311_bund_aktion_wildbienen_pflanzen_fuer_wildbienen_faltblatt.pdf.